

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf**

In der 27. öffentlichen TA-Sitzung am 11.01.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschl.-Nr. 166/27/TA/2022:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Tektur vom 18.11.2021 zur Baugenehmigung vom 19.05.2020 für die Umnutzung eines bestehenden Gebäudes mit Ergänzungsbauten zu Cafeteria / Pflegewohnheim / Tagespflege / Verwaltung, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Am Freizeitpark 2, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 470/9 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

### Beschl.-Nr. 167/27/TA/2022:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid - Erweiterung der Bestandshalle durch Errichtung einer Leichtbauhalle auf das Bestandsfundament der ehemaligen Tragflughalle, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Kleinwolmsdorfer Straße 30, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 346/10 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB nicht zu.

Für den Erweiterungsbau ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

### Beschl.-Nr. 168/27/TA/2022:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag vom 29.11.2021 auf Fristverlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung (bis 26.03.2022) für den Neubau einer altengerechten Wohnanlage um weitere zwei Jahre (bis 26.03.2024), Grundstück in 01477 Arnsdorf, Niederstraße 8, Gemarkung Arnsdorf, Flurstücke 282/11, 282/23, 282/25, 85/8, 85/9 zu.

### Beschl.-Nr. 169/27/TA/2022

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag vom 17.12.2021 auf Abweichung nach § 67 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet Weststraße Arnsdorf, wegen Überschreitung der Baugrenze um weitere 3 m für die Errichtung eines Carports, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Am Stockteich 2, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 661 zu.

Die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 ist einzuhalten.

### Beschl.-Nr. 170/27/TA/2022:

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Grünes Band - Bereich Mittelmühle“ der Großen Kreisstadt Radeberg in der Fassung vom 10.11.2021 zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Frank Eisold  
Bürgermeister